

**Beschluss-Reg.-Nr. 95/18
der 14. Sitzung des LJHA am 4. Juni 2018 in Erfurt**

Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt

- a) die Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) zum Punkt 8 „Fachkräfte“ gem. Anlage 1 sowie die Neugliederung des Abschnitts.

Die Fortschreibung bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Ergänzung des Fachkräftegebots um den Abschluss „Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in“
- die Anwendung eines Prüfmusters auf Grundlage der Fachkräfteexpertise der Universität Wuppertal in Verbindung mit dem Beschluss der BAGLJÄ „Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe“
- die Klarstellung und Konkretisierung des Verfahrens bei Einzelfallanerkennung gem. § 23 Satz 2 ThürKJHAG
- das Verfahren bei der Zulassung von Studierenden.

- b) die folgende Neugliederung des Abschnitts „Fachkräfte“

8. Fachkräfte

8.1 Fachliche und persönliche Eignung des Personals

8.1.1 Erfüllung des Fachkräftegebots (Erweiterung der anerkannten Abschlüsse)

8.1.2 Anerkennung von Personen mit einem nicht eindeutig zuordenbaren Bachelor- oder Masterstudienabschluss im sozialwissenschaftlichen Bereich

8.1.3 Zulassungen

8.1.3.1 Zulassungen von Betreuungskräften

8.1.3.2 Zulassungen von Studierenden

8.1.4 Leitungskräfte

8.1.5 Führungszeugnisse

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.